

Informations- veranstaltungen



Finanzierung
nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) aus Sicht
des Pflegeausbildungsfonds Bayern

Informationsveranstaltung

Zu meiner Person:

Sara Kobluk, MBA

stv. Leiterin der Geschäftsstelle

Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH

 089 242 086-120

 s.kobluk@paf-bayern.de

Dipl.-Kfm. Frank Rösch

Leiter der Geschäftsstelle

Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH

 089 242 086-110

 f.roesch@paf-bayern.de

Informationsveranstaltung

Wissenswertes über den
Pflegeausbildungsfonds Bayern



www.paf-bayern.de

Ansprechpartner unter Geschäftsstelle:

Sachgebiet Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz

Hildegard Kauk

 089 242 086-150

Saskia Kirchhoff

 089 242 086-160

Sachgebiet Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben

Minire Ruhani

 089 242 086-140

Anette Virgil

 089 242 086-130

Informationsveranstaltung



Inhalte

1. Grundsätze der Finanzierung
2. Wer ist der Pflegeausbildungsfonds Bayern
3. Finanzierungssystematik des Fonds

Informationsveranstaltung

Inhalte

1. Grundsätze der Finanzierung
2. Wer ist der Pflegeausbildungsfonds Bayern
3. Finanzierungssystematik des Fonds

Informationsveranstaltung

Grundsätze der Finanzierung

Pflegeberufegesetz (PfIBG)

- Grundsätze der Inhalte und Finanzierung der Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (PflAFinV)

- Details zur Finanzierung der Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)

- Details zu Inhalten der Ausbildung

Informationsveranstaltung

Grundsätze der Finanzierung

- Bedarf weiterer Regularien für Bayern

Verordnung

§ 33 Abs. 4 PflBG
(Freistaat)



Vereinbarung

§ 33 Abs. 6 PflBG
(Vertragsparteien im Land)



Informationsveranstaltung

Inhalte

1. Grundsätze der Finanzierung
2. Wer ist der Pflegeausbildungsfonds Bayern
3. Finanzierungssystematik des Fonds

Wer ist der Pflegeausbildungsfonds Bayern?

- Umlagesystem durch das jeweilige Bundesland zu gewährleisten
 - Daher: Freistaat Bayern als Fondsverwalter
 - Übertragung auf eine juristische Person des Privatrechts in Form einer Beleihung möglich
 - Von dieser Option wurde in Bayern Gebrauch gemacht

Informationsveranstaltung




Wer ist der Pflegeausbildungsfonds Bayern?



- Gründung des Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH im Herbst 2018
- Beleihung durch den Freistaat Bayern am 8. Oktober 2018
- Geschäftsführer: Siegfried Hasenbein
- Geschäftsstellenleiter: Frank Rösch

Wer ist der Pflegeausbildungsfonds Bayern?

- 100%ige-Tochter der  Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.
- Führung des Ausgleichsfonds nach § 17a KHG durch BKG seit 2006
 - Ausbildung im Krankenhausbereich für 12 Berufe
 - Insbesondere Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege
 - Lange Expertise zur Führung eines Ausgleichsfonds
- **BKG und PAF organisatorisch getrennt:**
 - PAF hat eigene Geschäftsstelle (ab Oktober 2019)
 - PAF hat **eigenes** Personal (Team von aktuell 8 Mitarbeiter)
 - Daten der PAF unzugänglich für BKG!

Informationsveranstaltung

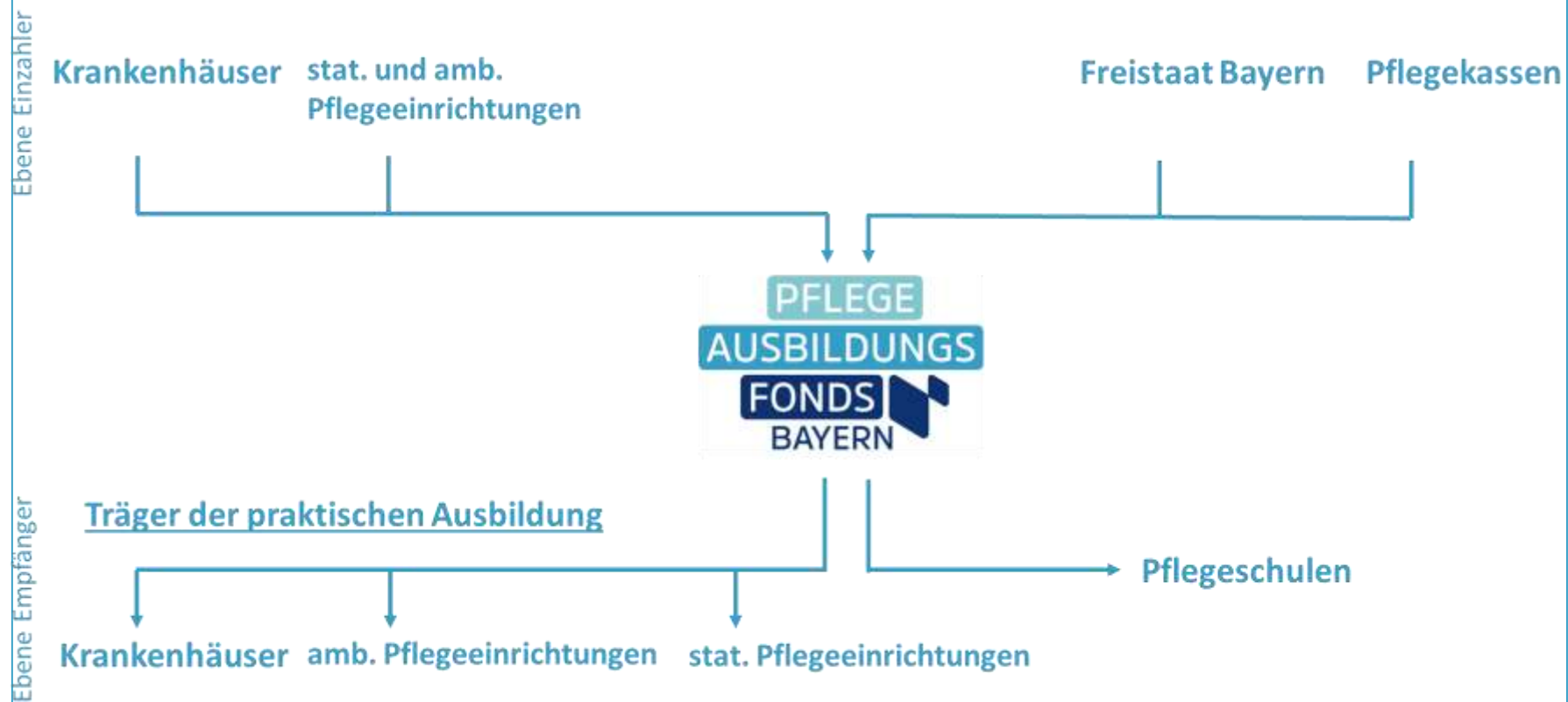


Inhalte

1. Grundsätze der Finanzierung
2. Wer ist der Pflegeausbildungsfonds Bayern
3. Finanzierungssystematik des Fonds

Informationsveranstaltung

Finanzierungssystematik des Fonds



Informationsveranstaltung

Finanzierungsbedarf für das Land Bayern

§ 32 PflBRefG in Verbindung mit § 9 PflAFinV

Ausbildungsbudget

(§ 30 Abs. 4 PflBRefG)

+ Pauschale für Theorie } x Schüler
+ Pauschale für Praxis } x Azubi
+ Mehrvergütung

+

Liquiditätsreserve

(§ 32 Abs. 1 PflBRefG)

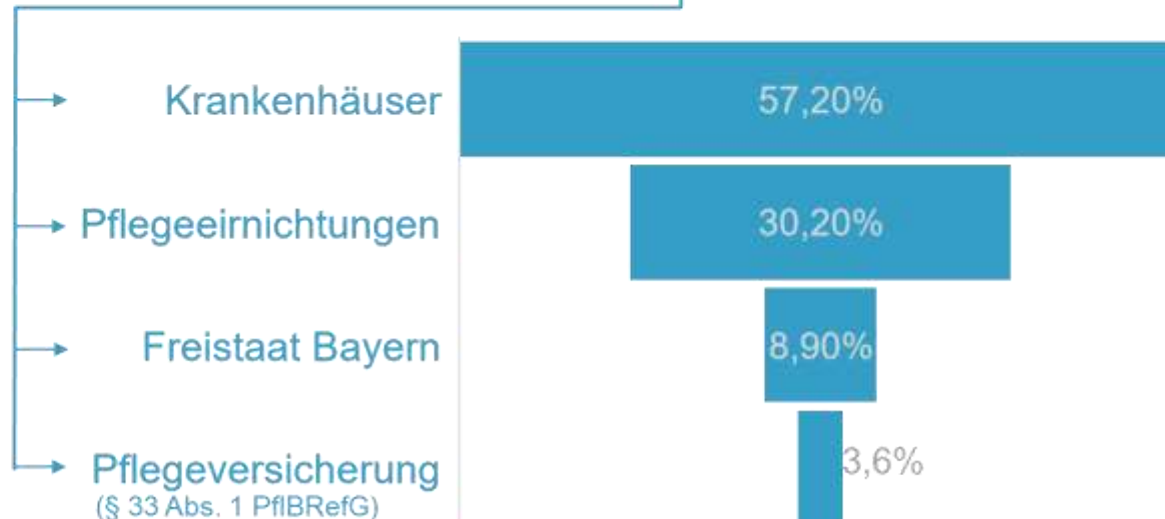
in Höhe von 3 %

+

Verwaltungskosten

(§ 32 Abs. 2 PflBRefG)

in Höhe von 0,6 %



Finanzierungssystematik des Fonds

- Zur Durchführung der Aufgaben sind zu erfüllen:
 - Erhebung von teilweise personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung des **Datenschutzes** (z. B. Ausbildungsvertrag)
 - Annahme aller relevanten Daten von den Ausbildungseinrichtungen zur Festsetzung des Ausbildungsbudgets
 - Bei Pauschalbudgets:
 - Daten zu den Schülern und Plätzen inkl. Ausbildungsvergütungen
 - Bei Individualbudgets:
 - vereinbarte Budgethöhe **Wird in Bayern nicht kommen!**

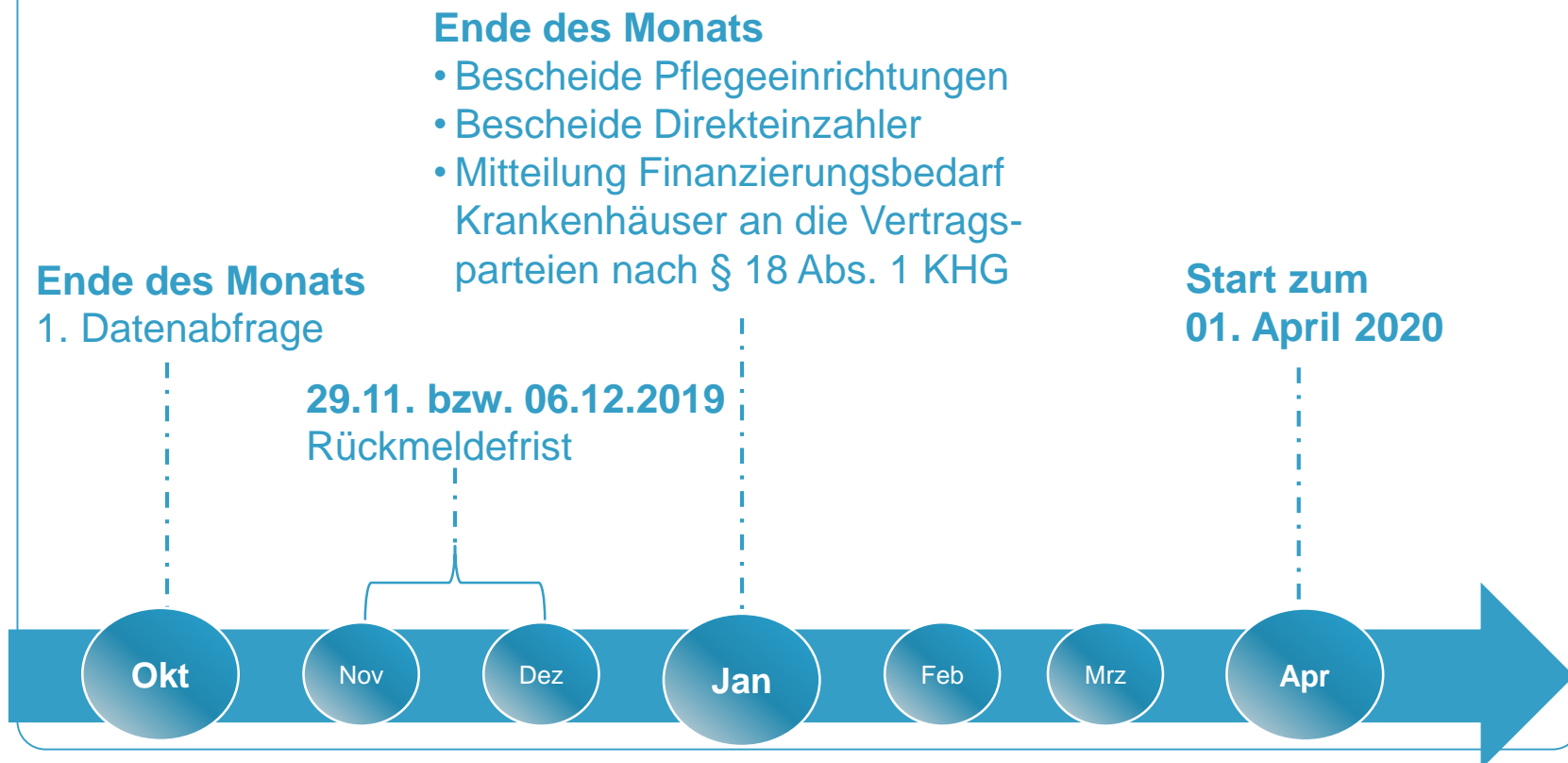
Finanzierungssystematik des Fonds

- Gesetzliche Meldepflichten:
 - a. Datenlieferung nach § 5 Abs. 1 PflAFinV für **Ausbildungszahlen** zum 15.06.2019 für 2020
 - b. Datenlieferung nach § 11 Abs. 1 PflAFinV für **Leistungszahlen** und ggf. **Personalzahlen** zum 15.06.2019 für 2020
- ohne die Struktur der Pauschalen (Differenzierungen), kann nicht alles abgefragt werden.
- PAF möchte Sie nur mit einer Abfrage kontaktieren, um alle relevanten Daten zu erheben

Hinweis: alle Termine sind gesetzlich definiert, Vortrag basiert auf Systemstart 01.01.2020

Informationsveranstaltung

- Finanzierungssystematik des Fonds
- geplanter zeitlicher Ablauf

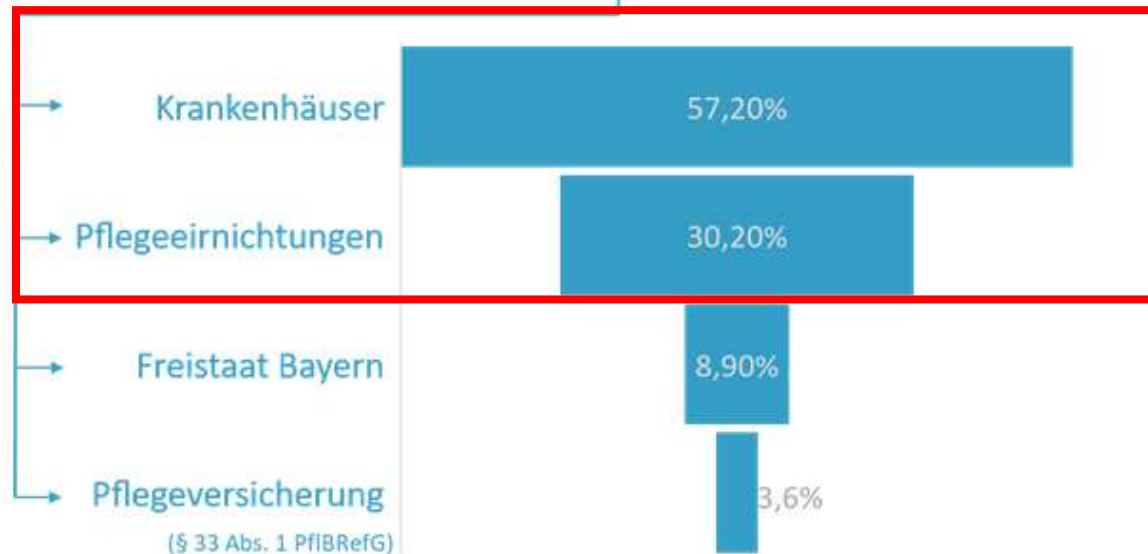


Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Finanzierungsbedarf für das Land Bayern

§ 32 PflBRefG in Verbindung mit § 9 PflAFinV



Finanzierungssystematik des Fonds

• Berechnungsmodell Krankenhaus

Meldung durch PAF an die Vertragsparteien

- Finanzierungsanteil Krankenhaus wird gemeldet an Vertragsparteien nach § 18 Abs. 1 S. 2 KHG

Vereinbarung

- landesweiter Ausbildungszuschlag nach PflBG oder
- (Teilbetrag des landesweiten Ausbildungszuschlags § 17a KHG)
- Fallzahl je Krankenhaus

Meldung durch Vertragsparteien an PAF

- Landeszuschlag oder Teilbetrag § 17a KHG und
- Fälle je Krankenhaus

• **prospektive Festsetzung Abschlag je Krankenhaus**

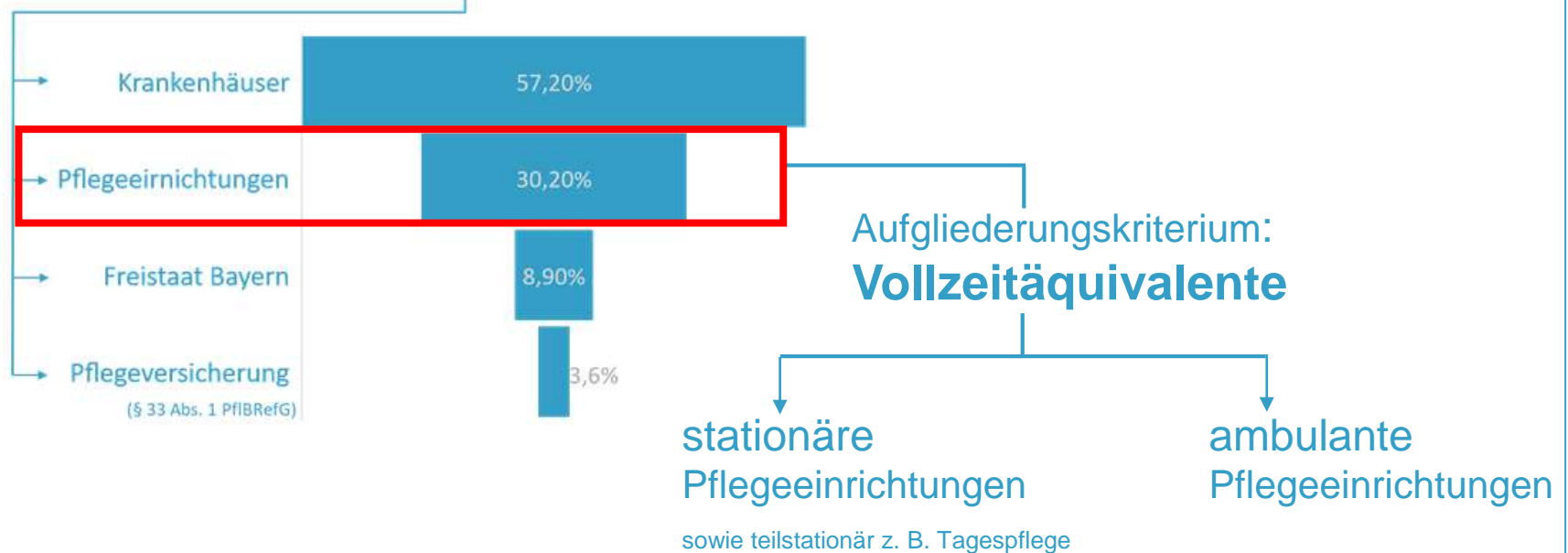
- Bescheid zum 15.03.2019 für 2020

Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell stationäre und ambulante Pflege

Finanzierungsbedarf für das Land Bayern

§ 32 PflBRefG in Verbindung mit § 9 PflAFinV



Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell stationäre und ambulante Pflege
 - Nachfolgend genannte Regularien sind teilweise noch ausstehend.
 - **Vereinbarung** oder **Verordnung** für Bayern muss noch getroffen werden.
 - **Daher sind die nachfolgenden Folien teilweise noch unter dem Vorbehalt einer Regelung für Bayern.**
- **Aus Sicht des Pflegeausbildungsfonds Bayern könnten die nachfolgenden Regelungen für ein funktionierendes Umlagesystem sorgen.**

Finanzierungssystematik des Fonds

- Aufgliederung Sektoren (stat. und amb. Einrichtungen)

Stichtag:

15. Dezember 2018

Vollzeitäquivalente, die zum Stichtag beschäftigt und eingesetzt waren

- **Ambulante Pflege** teilt nur den Anteil an den Pflegefachkräften für Leistungen nach SGB XI
- Es geht hier um tatsächliche Beschäftigungsverhältnisse!

Meldung zum
~~15. Juni 2019~~

Datenjahr 2020:
29.11. bzw.
06.12.2019

Finanzierungssystematik des Fonds

- Aufgliederung Sektoren (stat. und amb. Einrichtungen)
→ Daten zum Stichtag 15. Dezember 2018

Vollzeitäquivalente stationäre Pflege

(Vollzeitäquivalente stationär + Vollzeitäquivalente ambulant)

- Finanzierungsanteil Pflege multipliziert mit dem Verhältnis ergibt den Sektorfinanzierungsanteil stationäre bzw. ambulante Pflege

Informationsveranstaltung

Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell **stationäre** Pflege

Stichtag:

15. Dezember 2018

Vollzeitäquivalente, die zum Stichtag beschäftigt und eingesetzt waren

- **Ambulante Pflege** teilt nur den Anteil an den Pflegefachkräften für Leistungen nach SGB XI
- Es geht hier um tatsächliche Beschäftigungsverhältnisse!

Stichtag:

01. Mai 2019

Vollzeitäquivalente zum Stichtag der gültigen **Budgetvereinbarung** zu Grunde liegen

- Es geht hier um **vereinbarte** Personalzahlen
- Ggf. sind diese zu ermitteln mit dem Schlüssel der Fachkraftquote
- Nur Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung
- **Keine** sonstigen Berufe

zusätzlich melden
stat. Pflegeeinrichtungen

Meldung zum
~~15. Juni 2019~~

Datenjahr 2020:
29.11. bzw.
06.12.2019

Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell **stationäre** Pflegeeinrichtungen



- Festsetzung je Einrichtung auf Basis der Vollzeitäquivalente zum 01.05.2019 (Vereinbarungsbasis)
Bescheid erfolgt **Ende Januar 2020** für 2020
- Einrichtung ermittelt individuellen Kalenderjahr bezogenen Ausbildungszuschlag
- Festsetzung der Einrichtung dividiert durch **Tage der Budgetvereinbarung**
- Abrechnung des Wertes im Kalenderjahr 2020 für jeden Tag ggf. Berücksichtigung der Abrechnungsbestimmungen (z. B. gekürzte Vergütung bei Abwesenheit)

Informationsveranstaltung

Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell **ambulante Pflege**

Stichtag:

15. Dezember 2018

Vollzeitäquivalente, die zum Stichtag beschäftigt waren

- **Ambulante Pflege** teilt nur den Anteil an den Pflegefachkräften für Leistungen nach SGB XI
- Es geht hier um tatsächliche Beschäftigungsverhältnisse!

Stichtag:

Zeitraum 2018

- Leistungsdaten
→ **wird aktuell noch vereinbart!**

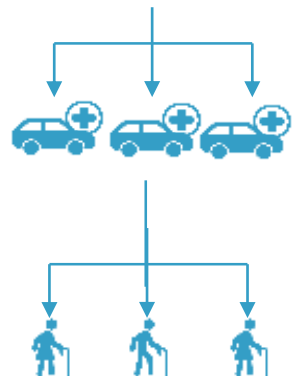
zusätzlich melden
amb. Pflegeeinrichtungen

Meldung zum
~~15. Juni 2019~~

Datenjahr 2020:
29.11. bzw.
06.12.2019

Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell **ambulante** Pflegeeinrichtungen



- Einzahlungsbetrag des einzelnen Pflegedienst
- Bescheid erfolgt **Ende Januar 2020** für 2020

- Abrechnung gegenüber Nutzern

Informationsveranstaltung

Finanzierungssystematik des Fonds



Informationsveranstaltung

Finanzierungssystematik des Fonds

- Zuweisungen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern

Träger der praktischen
Ausbildung

Pflegeschulen

Pauschale praktische Ausbildung

| | |
|----------------------|------------|
| • amb. Altenpflege | 9.000,00 € |
| • stat. Altenpflege | 8.700,00 € |
| • Krankenhausbereich | 8.050,00 € |

Pauschale theoretische Ausbildung

11.443,96 €

Landeseinheitliche
Pauschalen
(ggf. Differenzierungen)

Mehrkosten der
Ausbildungsvergütung

Einrichtungs-
individuelle
Berechnung

✘ Anzahl Auszubildende

✘ Anzahl Schüler

Informationsveranstaltung

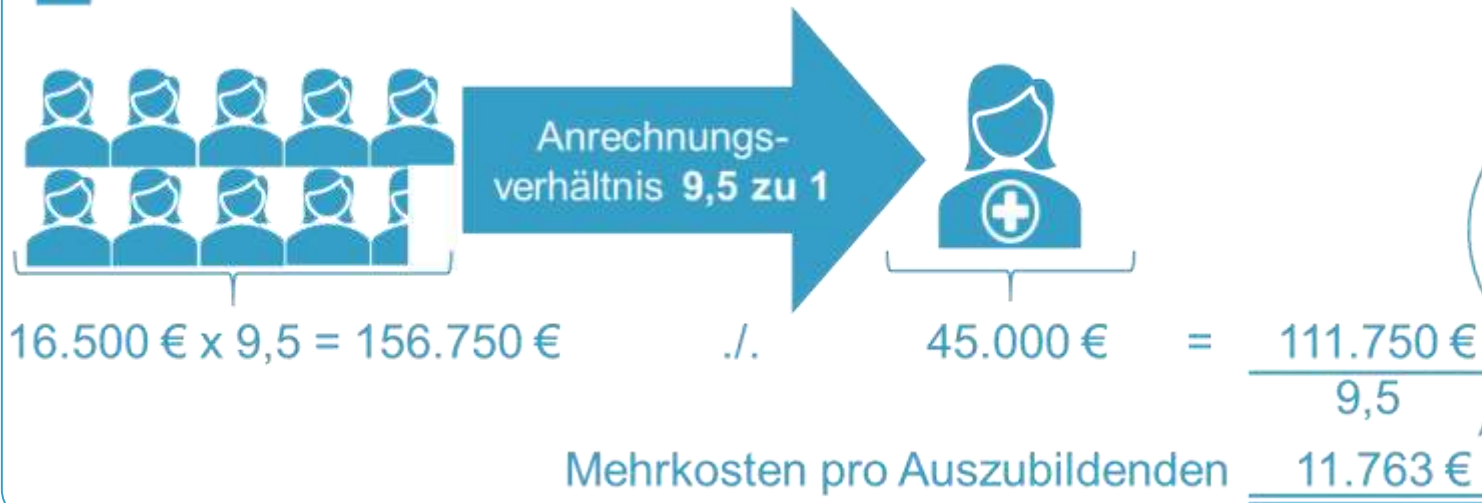
Berechnung Mehrvergütung

- 1. Ausbildungsjahr → **volle Vergütung**
- ab dem 2. Ausbildungsjahr → **Erstattung Mehrvergütung**

Berechnung Mehrvergütung - Beispiel stationärer Bereich

Arbeitgeberaufwand:

| | |
|---|---------------|
|  exam. Pflegekraft | 45.000 €/Jahr |
|  Auszubildender | 16.500 €/Jahr |



ambulant:
Anrechnungsverhältnis
14 zu 1

Finanzierungssystematik des Fonds

- Was sind **keine** Aufgaben der PAF?
 - Verhandlung der Pauschalen für die **praktische Ausbildung**

Verhandlungspartner sind:

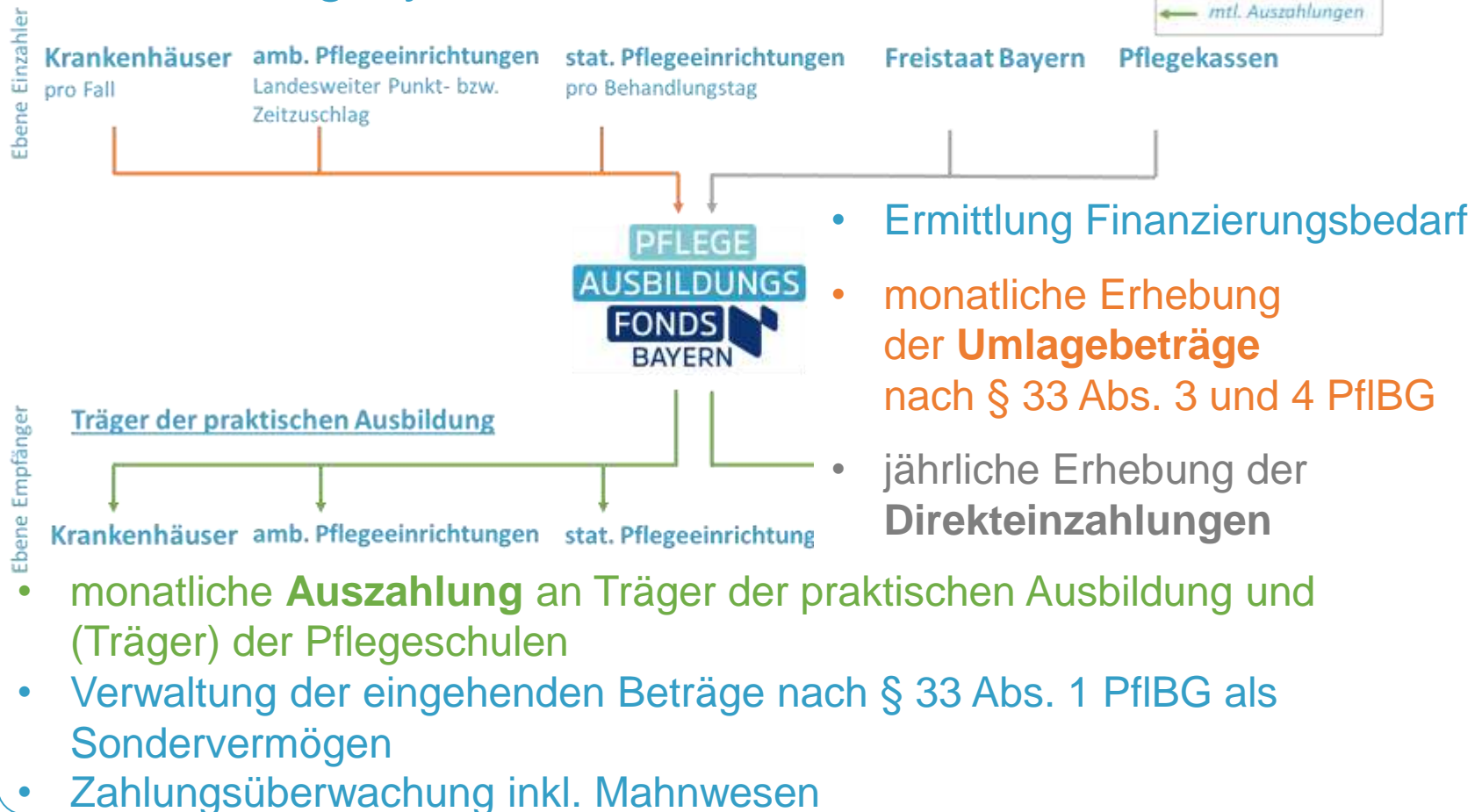
- Zuständige Behörde des Freistaates Bayern
- Bayerische Krankenhausgesellschaft
- Vereinigungen der Träger der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
- Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen
- Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung
- Landesvereinbarung
- Falls keine Vereinbarung: Schiedsstellenverfahren

Finanzierungssystematik des Fonds

- Was sind **keine** Aufgaben der PAF?
 - Verhandlung der Pauschalen für die **theoretische Ausbildung**
Verhandlungspartner sind:
 - Zuständige Behörde des Freistaates Bayern
 - Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen
 - Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung
 - Interessenvertretungen der öffentlichen und privaten Schulen
 - Landesvereinbarung
 - Falls keine Vereinbarung: Schiedsstellenverfahren

Informationsveranstaltung

Finanzierungssystematik des Fonds



Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell:
 - PflBG und PflAFinV sehen bei ausbildenden Einrichtungen (Schule als auch Träger der praktischen Ausbildung) **Meldungen vor, die zwei Monate** vor dem tatsächlichen Ausbildungsbeginn liegen.
 - Konkretisierung ggf. Korrektur der Meldungen vom 15.06.
 - Hier sind auch personenbezogene Daten zu übermitteln!
 - danach jeweils monatliche Änderungsmeldungen
- Muss jede marginale Änderung der Ausbildungsdaten zu Änderungsbescheiden führen?
 - U. E. wäre dieser bürokratische Aufwand nicht vertretbar

Finanzierungssystematik des Fonds

- Retrospektiv Ausgleiche
Zusätzlich zu den kurzfristigen Änderungen (auf Basis der Meldungen der Ausbildungseinrichtungen) sind **retrospektive Ausgleiche** sowohl über **Ausbildungszahlen** als auch über **Leistungszahlen** und **zugehörige Einnahmen** durchzuführen.



2020

2021

2022



- **Datenabfrage**
IST-Daten 2020 zum 30.06.
- **retrospektive Kalkulation**

- **Ausgleich**

Finanzierungssystematik des Fonds

- Berechnungsmodell:
 - Differenz Finanzierungsbedarf aufgrund **höherer** oder **geringerer Ausbildungszahlen** wird verteilt auf die vier Einzahlergruppen:
 - Krankenhäuser
 - Pflegeeinrichtungen
 - Bundesland
 - Pflege-Pflichtversicherung (gesetzliche Verteilungsprozente)
 - Gegenüberstellung zur prospektiven Feststellung auf Basis Planzahlen.
 - Differenz im einzelnen Bereich wird vollständig ausgeglichen.

Finanzierungssystematik des Fonds

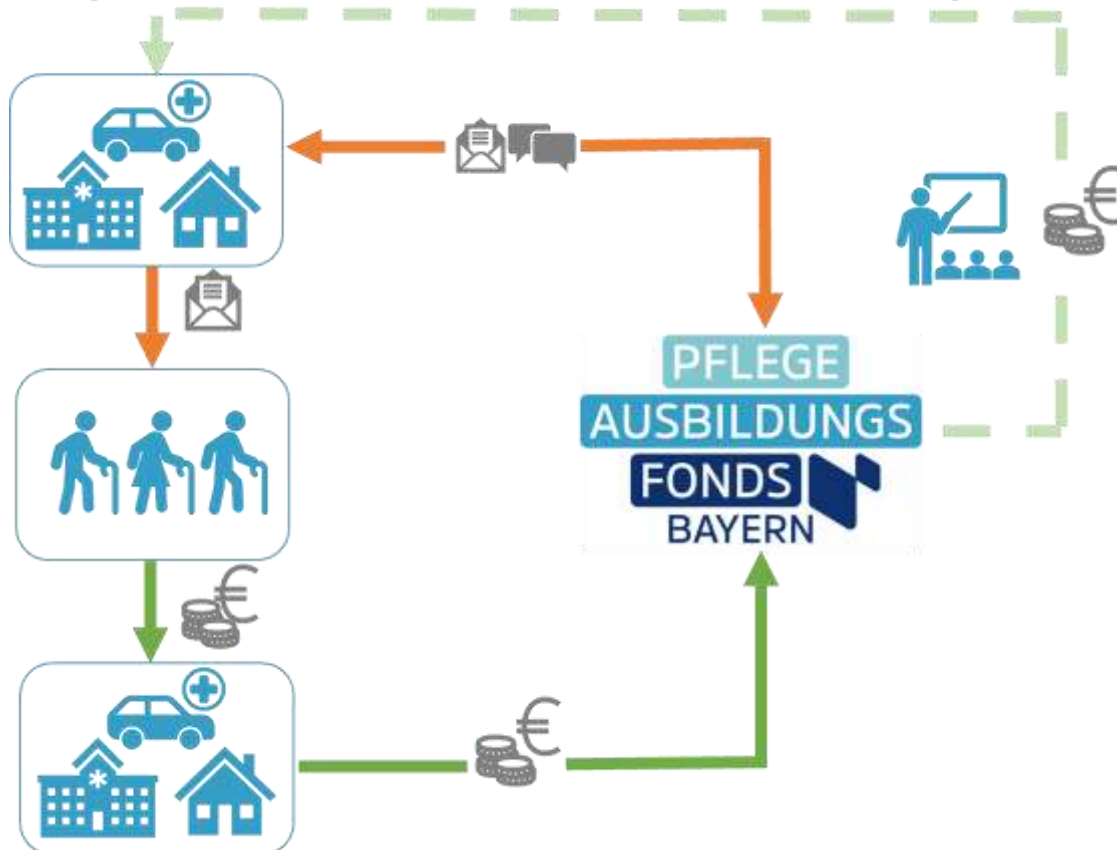
- **Berechnungsmodell:**
 - Die Summe der Differenzen Krankenhäuser werden beim nächsten Finanzierungsanteil Krankenhaus berücksichtigt.
 - Die Summe der Differenzen stationäre Pflege werden beim nächsten Sektorfinanzierungsanteil stationäre Pflege berücksichtigt.
 - Die Summe der Differenzen ambulante Pflege werden beim nächsten Sektorfinanzierungsanteil ambulante Pflege berücksichtigt.
- Quersubventionierung zwischen den Leistungsbereichen wird damit ausgeschlossen.

Finanzierungssystematik des Fonds

- Zusammenfassung:
 - ✓ Ausbildung in der Pflege wird ab 2020 über eine Fondslösung finanziert (Pauschalen bzw. Vergütungen)
 - ✓ Die Einzahlungen an den Pflegeausbildungsfonds Bayern sind für Einrichtungen **durchlaufende Posten** und verändern das wirtschaftliche Ergebnis **nicht**
 - ✓ Alle Einrichtungen, auch die die nicht ausbilden, haben Daten zu liefern
 - ✓ Quersubventionierung ist ausgeschlossen
 - ✓ Finanzmittel sind Sondervermögen und damit gesichert

Informationsveranstaltung

- Finanzierungssystematik des Fonds auf Einrichtungsebene „Zusammenfassung“



Informationsveranstaltung

Fragen?

Informationsveranstaltung

Vielen Dank!